

Sonnabends, den 19. Januarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vork  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. W. Dreveskötter ist zu haben: 1.) Der Arzt, eine medicinische Wochens  
schrift, 1. 1ter Theil, gr. 8. Hamburg, 764. 18 Gr. 2.) Friederich, (Joh. Christ.) Predigten, wel  
che vor Ihre Majestät der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen von Preussen, Königliche Hoheiten,  
und den Durchlauchtigsten Herrschaften des Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttelschen Heses, zu Mag  
deburg, im Kabinet gehalten, 8. Magdeburg, 765. 12 Gr. 3.) Göhens, (Joh. Reich.) Auszüge, aus  
seinen Sonntags, Fest- und verschiednen Wochenpredigten, des 1764ten Jahres, gr. 8. Hamburg,  
1. Theil. 4.) Bogels, (D. Rud. Aug.) neue medicinische Bibliothek, 5ten Bandes, 6tes Stück, 8.  
Göttingen, 764. 2 Gr.

Einige

Einige 10 Winipel außer feisder Dölicher Hopfen in Köffern, stehen bey dem Kaufmann Wokels, abzuweilt der Holländischen Windmühle wohnend, zum Verkauf; Welches dem Publico bekannt gemacht wird. Etwanige Liebhabere gelibben sich bey ihm zu melden.

Den 21sten Januarii, und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Herrn Secretarii Hafs Wohnung in der grossen Dohnstraße, des seligen Herrn Obristen von Zassow nachgelassenen Mobilien, an Jewelen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, worunter schone damaske und andere Tischgedechte, neue stucken Leinen und Zwillich, auch einige Douis Commis Hemden, Betten, effenere und andere seidene Frauenkleidungen, Spindeln, Tisch-, Kaffens und allerhand Hausgerath, wie auch ein Tafel-Service von Dresdener Porcellain, bestehend aus 2 Terrinen, 2 Braten- und 3 anderen Schuffeln, 6 Saladiers, 1 Douisa Suppen-, 6 Douisa ordinairer Tellern, 1 Wafrich-Kanne nebst Kessel, 1 Zucker-Streu-Dose, 2 Butter-Düscheln, 1 Butter-Schälchen und 2 Salz-Fässern, gegen bare Bezahlung in schönerm Preussischen courant, wovon alle Arten von Scheid-Münzen gänzlich ausgeschlossen, veranctioniret werden.

Es ist der Bürger und Häcker Johann Kopp willens, sein auf dem Regenberg, zwischen der Krebschmetschen Oelmühle und dem Stumpfwürcker Pecher belegenes Haus, zu verkaufen. Welches bestehet in 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Keller, Hofraum und einen Garten, nebst einer Wiese.

Bev dem Kaufmann Wokels, ein gros als an detaille, Algassen und Wemelschen Leinfaat, Hanf Del, Russisch Rheine-Haus, diverse Sorten Flach, Russische Talglichte von allen Sortementen, Selsen Talg, diverse Sorten Caffe à 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr. 6 Pf. Holländisch und Russisches Segel-Tuch, Holländische Süsmilchs- und Spdammer Käse, eichene 2 löilige Plancken, Hausblase, eiserne Schiffs Nägel, Syrop Capitar in Gläsern. Auch sehet ein, mehrentheils ganz neu Begies Käfen, mit eisernen Bändern, von 5 und einen halben bis 6 Winipel gross, bey demselben zu verkaufen.

Bev dem Schiffer Eggert auf der Schiffbauers-Kapadie in Stettin, ist verschiedene Schiffs-Laques lagie zu verkaufen, und bestehet in 2 Ancrer, 2 Ancrer-Ehauen, beyde von circa 110 Fohden lang, und 10 Damm stark, wovon das eine neu, das andere aber besser als halb schlechte, auch Cadel-Ehau, Ees seids, Blacken und verschiedenes sehende und laufendes Guth; Die Kauflustige belibben sich bey ihm zu melden, sie können sich biligen Records gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Wachs am Hofmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur Handlung aptiret, mit vielen Kammern, schönen genölbten Kellern versehen, und von den geschwornen Werckmeistern, ohne der Wiese, zu 4997 Rthl. 12 Gr. taxiret, public subhastiret werden; Wer also zu diesen sehr guten Hause Belibben trägt, kan sich in den angeetzten Terminis den 20sten Januarii, 27sten Februarii, und 27sten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadt-Gericht einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und plus licitant in ultimo Termino der Ordnung insolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Es soll des Altermann der heiligen Kaufmannschaft Samuel Friederich Waders in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst denen beyden in der München-Strasse belegenen Hinter-Gebäuden, öffentlich subhastiret und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis; auf den 23sten Januarii, 20sten Februarii, und 20sten Martii 1765 anberahmet; Wer also zu diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptirten Häusern, welche von den geschwornen Werckmeistern zu 5243 Rthl. 20 Gr. taxiret, und woben auch eine Wiese, belibben trägt, kann sich an den benannten Tagen im lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und plus licitant der Ordnung insolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Bev dem Kaufmann Maschwitz, im Steinwegischen Hause am Hofmarkt, ist neuer Rigaer und Wemeler Leinfaam, Flach, frischer Gothenburger Hering, und eingesalzen Rindfleisch in Tonnen zu haben; Käuferse belibben sich bey ihm zu melden, und billige Preise zu gewärtigen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem auf den 20sten Decemder a. p. angezett gewesenen Termino Licitationis, nicht hinlängliche Liebhabere zu denen von dem Herrn Hauptmann von Woedtcke, aus denen Woedtckischen Holzungen zu verkauffenden 5 bis 600 Stück Eichen, und 3 bis 400 Stück Buchen eingefunden, und sehr wahrscheinlich, das das gar üble Wetter dieselben abgehalten, gedachten Terminum zu bereisen; So wird

Wird zu Verkaufung obgedachten Holzes, welches sehr gut zu Schiffplancken, Stab- und Klappholz etc. ist, ein neuer Terminus Licitationis auf den 1sten Februarii a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Wobertsche, zwischen Gressenberg und Erektorow belegen, angesetzt, und hoffet man um so eher, daß sich sodann Kauflustige einstellen werden, als das Holz nur eine kleine halbe Meile vom Regastrubm siehet, und solches, wann nur das Gebot einigermaßen acceptabile, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Da das im Amte Stepenik in der Provinz Pommern belegene, der minorenaana Fräulein von Casimir zu gebörige Entrepriß-Guth Küstienpflog zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licium nicht erfüllen, und in Termino solutionis prorogatio keine Zahlung versagen können, worauf von einem andernweitigen Käufer nachhero 6120 Rthlr. in schwerem Preussischen courant gebolhen sind, jedoch mit Grunde zu dessen Heber, daß auf dieses sehr vortheilhaft gelegene, und beynähe zur Perfection gebrachte Entrepriß-Guth ein mehrers gebothen werden wird; So werden hiedurch Termini Licitationis auf den 20sten December a. c. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. angesetzt, in deren letztem dem Befindnen nach die Adjudication erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Entrepriß-Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Vormundschafft-Collegii einsehen. Signatum Stettin, den 3ten Novembris 1764.

Für das Heblersche Haus zu Stargard in der Kadestrasse belegen, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 500 Rthlr. offeriret, und Terminus Licitationis auf den 29sten Januarii a. c. angesetzt; Allen Liebhabere vor Gerichte ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da auf das neu erbaute Lorsche Haus in der Breitenstrasse zu Stargard, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist nochmaliger Terminus Licitationis auf den 22sten Januarii c. coram Judio c. praesigret, in welchem plus offerens die Adidiction erhalten solle.

Der Kaufmann Schorklein zu Pasewalk, machet hiedurch bekannt, daß in dessen Handlung folgende Waaren zu haben: Petersburger Lichttaig und auch Petersburger Lichte, Hanf und auch Russische Hanfhebe, Holländischen Hering in Ahtel, auch in ganzen Sonnen-weisen, Holländischen Traub-, frischen Nordischen Hering, seine Martiniquer Coffee-Wohnen; Auch ist in dessen Weinlager alle Sorte weisse auch rothe Frankweine, diverse Sorte Weinwein, Champagner auch veritable Ungarische Weine zu haben. Weil nun derselbe seine Waare direct zu Wasser erhält, so sind solche bey demselben um die allermiedesten Preisen zu bekommen.

Es will der Schiffer George Conrad zu Uckermünde, seine Galliasse, 10 Jahr alt, 33 Ellen hohes Ländische Maasse im Kiel, mit vöthiger und guter Taugelage versehen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige haben sich bey Verkäufern zu melden, das Schiff in Augenschein zu nehmen, und eines billigen Kaufs zu gewärtigen.

Auf Königlich allergnädigsten Special-Befehl ist bey denen Stadtgerichten zu Wrenklow, das Gessschke, in der Schulgenstrasse belegene kleine Haus, mit der gerichtlichen Care von 610 Rthlr. 1 Gr. und dem Licito von 625 Rthlr. anderweit subhastiret, und Terminus peremptorius auf den 14ten Februarii c. Morgens um 9 Uhr, cum aditacione Creditorum sub pena preclusi anberaumet worden.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Ritter-Guth Winnlingen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hasta zu erheben, werden hiemit auf den 23sten Martii, 15ten Junii und 27en Septembris 1765, vor das Neumärkische Landvoigtegerichte zu Schivelbein ad licitandum & emendum eius geladen.

Die verwitwete Frau von Güntersberg zu Groß-Weedow, will 200 Eichen, eine viertel Meile von Mellin, und eine viertel Meile vom Wollinschen Wasser, an den Meistbietenden verkaufen. Luffhabernde belieben in Terminis den 28sten Januarii und 8ten Februarii c. a. sich in Groß-Weedow zu gesellen, und mit ihr auf alt Geld Handlung zu pflegen.

Zu Stargard will jemand ein sehr gutes, bequemes, mit verschiedenen Zimmern, Hofraum, Stallung und einen Garten versehenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Esber melden, das Haus in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß in Termino dem 24sten Januarii c. a. mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, contrahiret werden wird.

Ad instantiam des Contradictoris Steinellerschen Concurfus, soll das zum Concurus gehörige Guth bey Leinenzug, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 7ten Martii a. f. anberaumet ist; Und sind die Proclama cum Taxa zu Kölln, Colberg und Stolp affigiret. Signatum Kölln, den 5ten Novembris 1764.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen sämtliche Boden im St. Johannis Kloster auf 6 Jahre vermiehet werden, wozu Termins auf den 28ten Januarii a. o. angesetzt wird, und die Liebhabere ersuchet werden, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer einzufinden, und ihren Voth abzugeben.

Hey dem St. Johannis Kloster allhier, sind 2 Wiesen von Herrn c. auf 6 Jahre zu vermietthen, eine lieget in der krummen Eickbahn, und die andere im Duntsch; Liebhabere können sich den 28ten Februarii s. Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer melden.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger, Witwen, Haus zu Alt-Damerow, bey Stargard, ist auf bevorstehenden Ofern anders weilig zu vermietthen; Dem damit gebietet, der beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurentz, in Alt-Damerow, oder dem Pastore loci Hödel zu melden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Güther Pudbigen, Misbow und Chorum, im Schlawischen Kreise belegen, denen minorennen Herrn Grafen von Podewils zugehörig, sollen von Marien 1765 an, dem Weißbietenden in Auctende ausgethan werden. Nachstufte wollen sich in Termine den 17ten Februarii 1765, zu Warin bey dem Herrschaftlichen Secretario Herrn Krüger melden, und versichert seyn, daß dem Weißbietenden diese Güther, welche in der besten Ordnung und wohl bestellt, bis auf Anhabition E. Königlichen Vormundschafts Collegii zugeschlagen werden sollen.

Nachdem die Cämmerey-Güther Cantersdorf und Altenau bey der Stadt Brieg, und Lentmannsdorf und Hohensch-Weßkeritz bey der Stadt Schweidnitz, imgeichen das Hospital-Guth Herrn Prosch von Droßkühnen in Termine Trinitatis 1765 an, bis dahin 1771, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweit verpachtet zu werden sollen, und Termins Licitationis auf den 17ten Februarii s. f. präfixet worden; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben Nachstufte so von der Decemone mit gründliche Erfahrung und Kenntniß besizzen, auch das Vermögen haben, dergleichen Entreprefe zu putentiren, sich an gedachten 17ten Februarii s. als den einhigen diezu bestimmten Termine, auf der Königl. Altl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Bestinden nach, plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird, wie denn auch deman Nachstufte frey siehet, sich vorhero nach allen Umständen, sowohl bey denen Magisträten zu Breslau, Brieg und Schweidnitz zu erkundigen, als auch die Anschläge und Conditiones, worauf licitiret werden soll, bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Registratur zu Breslau zu inspiciren, und solken denen Liebhabern, wenn es nöthig erachtet wird, noch besondere Ordres mitzugeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlangt werden möchte, die erforderliche Auskunft, um so weniger verlaget werde. Dergleichen aber, denen es an hinlänglichlicher Kenntniß und Erfahrung in der Decemone und an zureichenden Vermögen feblet, solcher Wirtschaft vorzukühen und etwas rechtliches anzuhängen, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. S-gearum Breslau, den 29ten November 1764.

Königlich Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Amtmann Köwritz willens, sein Guth Baumgarten bey Drumburg, auf Marien oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die dazu Lust haben, und baare Caution stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Da das Guth Reichenbach im Saaziger Kreise, 2 Meilen von Stargard, und 1 Welle von Arens walbe belegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet worden soll, und Termins Licitationis auf den

den 23ten December a. p. 2ten und 24ten Januarii a. c. angesehen worden; So können Liebhabere sich sodann auf dem Pupillen-Collegio in Stettin einfinden.

Als das Bacholische Gut Neßin auf Marten f. a. an dem Weißbithenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 27ten Februarii a. f. anberaumer, und Pacht-Liebhabere das zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlich Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gemäßen, daß das Gut dem Weißbithenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatum Edeßlin, den 20ten November 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Krug bey dem Zoll künftigen Reminiscere, und der Krug in Finkenwalde künftigen Zeiniscere pachtlos werden; So haben Pachtbeliebige sich bey dem Senator Carl Gottbllf Marthlas in Stettin zu melden, die Conditionis zu hören, und zu gewärtigen, daß mit dem der die besten Offerten thut, der Accord geschlossen werden soll.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Stangen Eisen gefunden worden; Wer solchen verlohren, der kan sich bey Meißner Key in der Breitenstraße melden.

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Sprech, als Litis-Curatoris der von Buchke'schen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Buchke auf Buchke Nachlaß, einen An- und Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vernehmen, edicäaliter & peremptorie erga Terminum den 12ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commination, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcladiret, von dem Nachlaß abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edeßlin, den 12ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über des hiesigen Bürger und Schlichters Salomon Lisen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 4ten Februarii a. f. als in Termino praefixo vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgemiesen, und präcladiret werden sollen. Signatum Freyenwalde in Pommern, den 2ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath hieselbst.

Ad instantiam Peter Lehnsfolgere des Antheil Guttes in Dobberbus, Greisenbergschen Kreises, welches Jabel Ludwig von Köller dessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vernehmen, gegen den 12ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebührend zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgemiesen, und präcladiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem zwischen Dreptow und Cörlin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleß zugehörigen Guthe Drosdow, der Wrediger Herr Peter Sidton Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 12ten December verstorben, und diese bereits angelegte Schulden dagegen aber weniges Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Briggens Jahren um alles Seinige gekommen; So ist Terminus zu Berichtigung des Defuncti Verlassenschaft auf den 27ten Februarii 1765 angesehen, in welchen dessen etwanige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Pfarrhause zu Drosdow vorgeladen worden, sub clausula, daß nachhero niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Ansprache an diese Verlassenschaft abgemiesen werden, und solche ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justitario Hackbarth zu Cörlin melden.

Hey denen Stadtgerichten zu Prenzlau, hat der Bürger und Fuhrmann Christian Friedrich Schanapp, sein in der Springsstraße belegenes Haus, so ein ganz Erbe, modern Ehorros, Hofraum, Stallung und Brunnen, mit der selbst gemachten Laese von 200 Rthlr. voluntarie kalkuliren lassen.

Terminis Licitationis cum adicatione Creditorum sub pona praclusi sind auf den 13ten Decembris a. p. 1765, den 17ten Januarius und 19ten Februarii 1765, Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ad instantiam einiger Creditorum des verstorbenen Bürgermeisters Weissenberg, soll dessen absterben zu Schwienemünde belegen Wohnhaus, öffentlich subhahiret werden. Da nun hierzu Terminis auf den 7ten und 28ten Januarius, imgleichen 13ten Februarii a. f. anberaumet worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber an denen gemeldeten Tagen Vormittags um 9 Uhr coram Judicio melden, und ihr Geböth ad protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzuzueigen, und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Schwienemünde, den 20ten Decembris 1764.

Zu Preptom an der Rega, sollen in Terminis den 18ten Januarius, 18ten Februarii und 11ten Martii c. des verstorbenen Regiments Quartiermeister Schwarz, vor dem Greifenberger Thore belegenes Zimmer, cum Pertinentiis, als 1000 Nthlr. nächst zu hoffende Feuer Societäts Gelder, und freyes Bauholz, als 26 Balken, 54 Bohlsäcke, 54 Sparrhücker und 7 Sägeblöcker, wie auch 43 und drey viertel Schffel Landung, an dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige können in ultimo Terminis als plus licitantes der Addection, sub spe rari E. Hochverordneten Pupillen Collegii gewärtigen; Und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum credita sub pona praclusi citiret.

Zu Stolp soll des Bürgers und Tischlers Meister Bucherts, in der Peterfliegengasse an der Quersstrasse und des Färbers Ehdieden Haus, gelogenes Haus, plus licitanti verkauft werden; Dieseligen welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, können sich heneß Creditoreibus welche daran mit Besandte eine Ansprache zu machen willens sind, in Terminis den 10ten Januarius 1765 und 31ten eisdem, heneßstens und besonders aber in ultimo den 21ten Februarii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erkere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderung zu erweisen, da denn plus licitans additionem, liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusione in gewärtigen.

### 8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie an Stellmachere ermangel, und dahero die hiesige Sattlere in der Gutschen Arbeit nicht gehörig befördert werden können, und genöthiget werden, verschiedene von ihnen verlangte Arbeit von sich zu weisen, selbige aber dadurch in ihrem Verdienste sehr leiden; So wird hiemit bekannt gemacht, das wenn sich ein oder anderer Stellmacher, der Gutschen Arbeit versertigen kan, allhie etabliren will, derselbe allhie seinen guten Verdienste haben könne, ihm auch alle mögliche Admittence geschehen solle. Alten Stettin, den 4ten Januarius 1765. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 9. Personen so entlaufen.

Es sind den 4ten Januarius c. a. dem Königlichem Amtsgerichte zu Cassirersburg, ein Weib und Kerl, als verdächtige Personen eingeliefert, wovon aber der Kerl, welcher nach Aussage des Weibes, Peter Groth heisset, und ein nach Henneckow gehöriger Untertban sein soll, noch deselbigen Tages dem Amts-Boigd entsprungen ist. Da sich derselbe nun durch diese Flucht noch mehr verdächtig gemacht; So werden alle Obrigkeiten ersuchet, diesen Peter Groth, welcher von mittelmässiger Größe, röthlichen und etwas Pockennarbigen Gesichtes und gelben Haaren, eine dunkelblaue Weste, gelbbederne Hosen und Stiefeln anhabend, wenn derselbe sich irgendwo antreffen lassen möchte, dem Königlichem Amtsgericht zu Cassirersburg gegen Erkärtung der Kosten wieder einzulieferen.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

20 Nthlr. in schwerem Gelde sind bey der Kirche zu Alt-Damerow, bey Stargard, zinsbar zu haben

**Küttigen:** Wer derselben benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurents, oder dem Wrebtiger Höbel zu Alt-Damerow franco zu melden.

Es sind 200 Rthlr. in Preussisch courant de 1764, bey dem Fabriciuschen Legato eingekommen, welche zur andermeytigen Beschäftigung parat liegen; Wer solche aufnehmen, und Sicherheit nach dem Königlichem Ordningen bestellen will, kan sich bey dem Herrn Consistorialrath Schiffmann in Stettin melden, und bey leihender Sicherheit sofort der Auszahlung gewärtigen.

110 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; Wer hinfällige Sicherheit stellen kan, be liebe sich bey dem Schloßer Meister Koloff in Stettin zu melden.

Es liegen 1285 Rthlr. neu Preussisch courant in 4 und 2 Gr. Stücken de Anno 1764, auf dem Raths haufe zu Camin ad depositum zur Ausleihe parat; Wer nun dergleichen Anleihe verlanget, und hinfällige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey den Vormündern, des verstorbenen Kaufmanns Stecklings nachgelassenen Kindern, denen Kaufleuten Herren Gasser und Witte, und auch bey E. Hoch- edlen Magistrat zu Camin zu melden. Diese Gelder werden auch zu 2 bis 300 Rthlr. und so viel einem jeden davon beliebet, gegen satzsame Sicherheit ausgehan.

## II. Avertissements.

Da in dem kleinen Werbell, worinnen anjeho Deputathof geschlagen wird, ein grosser Vorrath an Strauch fürhanden, welcher zu Faschinen gebraucht werden soll: So haben sich diejenige, welche Faschinen binden wollen, auf der hiesigen Cammeren zu melden, da denn dieserhalb mit ihnen der Accord getroffen werden soll. Altst. Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da vor einigen Jahren zu Landsberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Oginski verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginski, weil sie glaubet, des Verstorbenen einzige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Inventario angetreten, dahero aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzuladen: So werden alle diejenigen, welche an demselben von Oginski Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch, wie auch per publica Proclama ta geschehen, citiret, selbst zu dato den 20ten Decembris der 2. p. binnen 12 Wochen bey der Neumärckischen Regierung ad Acta anzuzeigen, auch den 25ten Januarii, den 28ten Februar, und sonderlich den 28ten Martii 1765, als in Termino ultimo & praclusivo vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verzeichnen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferletet.

Als laut der allhier, und in Greifenberg und Colberg affigirten Proclamatens des verstorbenen Bürger Albrechts, vor dem Greifenberger Ehore belegene Scheune, nach dem bey derselben befindlichen Seltzengebäude, welche Immo bilia auf 667 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget werden, den 1ten Martii d. f. als in ultimo Termino plus licitanti abdiciret werden soll: So wird solches dem Publico hies durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex jure personali als realiter Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandum credita peremptorie citiret. Signatum Treptow an der Rega, den 31sten Decembris 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Jacobsbagen verkauft die Witwe Rihnbäumen, ihr Haus und Hof, in der Hinterstrasse am Wall gelegen, an den Bürger Friedrich Freitag, um und für 80 Rthlr. schwer Brandenburgisch. Termin zu Bezahlung des Kaufprets ist auf den 28ten Januarii c. angesetzt; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll des von hier Schulden halber entwichenen Lohgärber Weshings am Kleinendberge belegenes Wohnhaus, nebst 2 Gärten, als einen vorm Rahlsonschen Ehore, und ein Wallgarten, an dem Weiskbierthenden verkauft werden. Termini licitatiois werden auf den 2ten Decembris, 28ten Decembris c. und 2ten Januarii 1765 anberahmet: Da sich alsdann Liebhabere zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen könnten, daß plus licitanti das Beliebige gegen baare Bezahlung eingeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, so an demselben einige Ansprüche zu machen haben, hie mit peremptorie citiret, selbige längstens in ultimo Termino beyzubringen, und zu verzeichnen, weil hiernächst alle und jede Ansprüche präcludiret werden soll. Demmin, den 16ten Novembris 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Anne Catharine Hammerfrohwin, ist deren Ehemann, der von Neumark entwichene Michael Blum, gegen den 1ten Martii a. f. in puaco maliciose defensoris edictaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfremdung anzugeigen, sub comminatione, daß er vor einen bösslich Entwichenen geachtet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehlichen zu können. Signatum Stettin den 2ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Cammerliche Regierung.

Als der von Greifenhagen entwichene Vater Prochnow ad instantiam seiner Ehefrau Maria Mönchenbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzugeigen, sub comminatione, daß sonst ex capite maliciose defensoris die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachschlüsslichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Rödenberg in der Neumark hat der Bürger und Stadt-Jäger Friedrich Ueckermann, sein Wohnhaus, nebst die dazu gehörigen Pertinentien, an Johann Schulken erblich verkauft; Hätte jemand von dem gedachten Verkäufer was zu fordern, der kan sich den 11ten und 29ten Januarii 1765 in Rathhause melden, widrigenfalls keiner sich mehr melden soll.

Die Schiffer Jäger und Gutmann verkaufen ihr Schiff Maria Catharina, an den Bürger und Jägermeister Ostmann in Stettin, wofür das Kaufgeld den 27ten Martii c. hieselbst im Seegerichte bezahlet werden soll. Wer daran etwas zu fordern, muß sich in Termino sub pena praelusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ad instantiam Christian Griesen, ist dessen Ehefrau, geborne Jordanin edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königlichen Regierung wegen angeschuldigter bösslichen Entweichung und Ehebruchs ihre Verantwortung beizubringen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung gegen selbige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verhehlichen. Signatum Stettin, den 19ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Kreysse belegenen, und vom Euno Friedrich von Melkenhain auf Langenhagen, als Successore feudistico auf Marien 1765 anzutretenden Guthe Lincken, gegen ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim scripturis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui silentii edictaliter vorgeladen.

Das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch männiglich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschweigs Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Winnigen ex quocunque juris capite eine Ansprache haben, auf den 28ten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Dorothea Stetelowin, verhehlichte Lemcken zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Logelöhner Hans Lemcken, in puaco maliciose defensoris bey dem Königlichen Hofgerichte in Cölin Klage erhoben, und ist erwehnter Hans Lemcke gegen den 20ten Martii a. f. edictaliter peremptorie citirt worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel, Reginschen Concursus, sind Anaten und besonders diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolben, welche an das Ramelsche Antbell in Regin ein Lehnrecht haben, edictaliter erga Terminum peremptorie den 17ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob sie gedachtes Guth gegen Erlangung des rariteten Wirthes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Reestablishments-Kosten reluiren, oder in den Verkauf an den Weisliebhabenden consentiren wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölin, den 28ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ein Ackermann Nahmens Neumann, welcher aus Greifenberg in Pomern gebürtig, hat daselbst von der St. Marien Kirche 13 Rthlr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seinen Acker auf dasigen Felde ihr versichert. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche gesetzte Hypothek nicht liegt; Als sehen Inspectores der dortigen St. Marien Kirche sich gemüßiget, diesen Acker in Termino den 21ten Januarii 1765, an den Weisliebhabenden zu verkaufen, deshalb der Neumann oder dessen etwanige Erben hiedurch citirt werden, falls sie den der Kirche verpfändeten Acker selbst reluiren wollen, ante Terminum sich in Greifenberg bey dem Stadtgerichte zu melden.

## Erster Anhang.

Num. III. den 19. Januarii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 31sten Januarii c. soll in des Notarii Bourwiseg Logis, ein Pfand so bestehet aus 4 silbernen Leuchter, eine Tischpug mit der Platte, und etliche 50 Ellen feine Leinen, imgleichen sollen zugleich noch andere Effecten, als: Ein Wischenspind, Stühle, Manns- und Frauenkleider, Inquirte Aufsätze, Spiegel, eine Schlag-Uhre, gute Gemehre, Eber-Lassen, einige Halbhemden, eine neue Carole, Pflaster Geschirre, Bücher und verschiedenes Hausgeräthe des Morgens um 9 Uhr, in schwer courant verauktionirt werden.

Es soll ein auf der Lastade in der grossen Straffe belegenes, und mit guten Zimmern aptiertes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Commandeur Christian Schmidt in Stettin melden, das Haus besehen, und Handlung pflegen.

Es soll ein Travel-Schiffs-Boot, so 20 Fuß lang, 7 und einen halben Fuß breit ist, den 28sten Januarii c. per Notarium Bourwiseg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages Vormittags um 10 Uhr, in der Niederwiecke bey Blumen einfinden, und kan derjenige, so es zuvor besehen will, sich daselbst melden.

Es will des Schuster Gericken Witwe, ihr aufm Klosterhofe belegenes Haus, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in Terminis den 29sten Januarii, den 19ten Februarii und 12ten Martii c. bey dem Notario Bourwiseg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da den dem Weißbietenden solches dem Befinden nach so gleich zugeschlagen werden soll.

By dem Kaufmann Stenger in der kleinen Dohmstrasse wohnhaft, sind gute Oberstingarische Weine um billigen Preis zu haben.

Da in Termino den 10ten dieses, auf hiesiger Börse, bey der Licitation des Klincker-Gallioths von 15 Holländischen Lasten, kein annehmlicher Voth geschähen; So wird ein abermaliger Terminus auf den 28sten dieses angesetzt. Käufere belieben sich sodann auf hiesiger Börse einzufinden.

Ein Gallioth-Schiff von circa 125 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Weißbietenden öffentlich verkauft werden; Worzu Terminus auf den 7ten Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl, allhie in der Königstrasse wohnend zu haben.

Es soll die auf dem Hofengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Accise-Inspectoris Kühnen Erben nachbörte wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Selner Königl.lichen Majestät zu Wiedererbaung dieser wüsten allergründigst geschändten Bauholze, an den Weißbietenden verkauft werden, und sind Termini Licitationis vor dem Königl.lichen Vormundschafft-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februarii, den 14ten Martii und den 11ten April c. angesetzt; In welchem Licitantis sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun, auch gewärtigen können, das dem Weißbietenden im letztern Termino nach Befinden die Adiction ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Antheil zu Schwesow, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorff befallen, auf derer Crediturum Anhalten, und nachdem es auf 3600 Rthl. 10 Gr. taxiret, nach Inbalt derrer allhier und zu Colberg und Greiffenberg offigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den 2ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Abdiction mit der Raagsgebungs, wie des von Dittmarsdorff Juno sich erstrecket, und auf eben den Fuß, das nehmlich auch im Erfindungsfall das wahre Precium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Beym Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau, ist das von Falkenbergische Ritterguth Kollwitz voluntarie subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 8ten und 29ten Januarii, auch 10ten Februarii 1765 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem CammerGerichte Advocato Herrn Freyschmide in Berlin, und D. G. Advocato Herrn Damm in Prenzlau eingesehen werden.

Beym Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau, ist das von Greiffenbergische Ritterguth Wollin, mit dem Anschlage ad 4951 Rthl. 17 Gr. 2 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 42000 Rthl. exclusive des Inventarii und 44000 Rthl. inclusive des Inventarii, abermahl ein vor allemahl zum Besten Kauf angeschlagen, und hebet Terminus auf den 10ten Februarii 1765, bey welcher Licitation, mit Königlich allergnädigster Bewilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan bey dem D. G. Advocato Herrn Stisser vorher eingesehen werden.

Es ist die Witwe von Manteufel gesonnen, ihr Antheil Gutthes in Reselck, Greiffenbergischen Kreises, aus freyer Hand zu verkaufen. Terminus Licitationis wird auf den 30sten Januarii 1765 anderahmet, da sich alsdann Liebhabere zu Reselck im Krege einfinden können, wodenn hiernächst mit dem Weisbiethenden wird contrahiret werden; So jemand der näheren, und zu seiner Sicherheit gelangens, den Umständen des Gutthes ante Terminum informiret seyn wolte, wiew belieben sich bey der Witwe von Manteufel zu melden, welche gegenwärtig in dem Burge Rheinfeldt, eine Meile von Schielbein ihren Aufenthalt hat.

Es steht in Alten Damm ein wohlconditionirter Jagdwagen auf drey Personen zum Verkauf; Wer selben benöthiget ist, bestelie sich dieserhalb bey der Frau Bürgermeisterin Matthiasen zu melden, und eines billigen Accords versichert zu seyn.

Das Freundsche Erbhaus zu Stargard, am Rosenberge gelegen, wosfür 300 Rthl. Preussische ein Drittelsstück geboten sind, soll den 5ten Februarii c. vor dem Stadtgerichte daselbst plus offerenzi vete kauft werden.

Die Geschwistern von Barfuß, wollen ihr eine Meile von Wrißen an der Oder belegenes Ritterguth Reichenberg, welches einen guten Boden und alle Regalien hat, voluntarie und Theilungs halber vete kaufen, und sind Termini Licitationis den 10ten Februarii, 30sten Martii und 10ten May 2. c. in loco angesetzt. Der Anschlag davon kan in Wrißen bey dem dritgirenden Bürgermeister und Stadtrichter Ringsdorf, und in Berlin bey dem Herrn Advocat Müller, auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Barfuß, bey dem Hochlöblichen Herzoglich Bevernschen Regiment, und zu Fürchensfelde in der Neumarsch bey dem Herrn Hauptmann von Barfuß inspiciret werden.

Zu Neumarsch ist eine Schiffe Gallias, Anna Louisa genannt, aus freyer Hand verkauft werden, dieselbe ist in Anno 1763 vom Kiel neu erbauet, auf dem Kiel lang 39 Ellen, breit im Breckholz 27 Fuß, und den letzten Balcken 10 Fuß 2 Daum hoch, alles dolländische Maasse gerechnet, und mit guten Segeln, Ankern und Schauen versehen; Kaufsuffige können sich je eber je lieber bey dem dasigen Schiffer Michael Köhler melden, das Schiff und dessen Inventarien Stück in Augenschein nehmen, und Handlung plegen.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Adelige Gut Gehren, im Herzogthum Mecklenburg Strelitz, an der Uckermärckischen Grenze, eine Meile von Strassburg und zwey Meilen von Wafemalck gelegen, desgleichen auch das zum Gut Cosa, Brohm gehörige Vorwerk Friedrichsdorf, auf kommenden Krimitatis verpachtet werden; Lieb;

Biehhähern in einem oder dem andern, können sich bey der Herrschaft zu Salenbeck melden, und den Anschlag in Augenschein nehmen.

Da sich in denen angeführten Terminen, wegen des auf Trinitatis 1765 pachtlos werdenden Brücken- und Hängsijolles zu Camin, keine Pächter eingefunden; So sind dieserhalb anderweitige Termini Lexionis auf den 22sten Januarii, 19ten Februarii und 19ten Martii a. c. präfixirt; Welches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird, und können Pachtlustige in diess Terminis sich zu Rathhause daselbst Morgens um 10 Uhr einstellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Pachtstücke plus offerenti, bis auf erfolgende Approbation der Königlichen Krieger- und Domänen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 5ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Stolz in Hinterpomern, soll das Hüdclager auf 6 nacheinander folgende Jahre, da die bißherigen Pacht-Jahre mit Michaelis 1765 zu Ende laufen, anderweitig verpachtet werden, wozu Terminis auf den 31sten Januarii, 28sten Februarii und 29sten Martii a. c. anberabmet worden; Diejenigen welche Belieben tragen, auf diese Pacht zu entrichten, können sich in obbemeldeten Terminis, besonders in ultimo den 29sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Both ad protocollum geben, und plus licitans additionem gewärtigen. Signatum Stolz, den 3ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Zu dem Stolpischen Stadteigenthums-Dorfe Kathz-Dammis, soll die Schmiede nebst dazu gehörendem Lande, auf 3 nacheinander folgende, auch mehrere auf einander kommende Jahre verpachtet, oder auch auf Erbsing verkauft werden; Diejenigen welche Belieben tragen selbige zu pachten, oder auf Erbsing zu kaufen, können sich in Terminis den 31sten Januarii und 28sten Februarii, höchstens und besonders aber in ultimo den 29sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans additionem erhalten soll. Nähere Nachricht von dem zur Schmiede gehörigen Lande, ist von dem Herrn Cammerer Dames zu erhalten. Signatum Stolz, den 3ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Da das Gut Bargo auf Trinitatis 1765, von neuem verpachtet werden soll; Als können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Wöllisch in Stettin melden. Es ist bey diesem Guthe complete Winters und Sommerfaat, insgleichen das nöthigste Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth fürhanden, als welches dem anziehenden Pächter pro Inventarius übergeben werden soll.

## 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolz verkauft des verstorbenen Königlichen Schuhjuden Liebmanns Tochter, Rose Liebmanns, hien vor dem Neuenthor im hintersten Acker, zwischen des Herrn Doctoris medicinae Desforce und dem zur Armeuschule gehörigen Gärtens, inne gelegenen Garten, an den Bürger, Wächterschmidt und Häcker, Johann Christian Rietler um und für 10 Thlr. Creditores so an diesem Garten mit Bestande eine Anforderung zu wachen willens sind, haben sich in Terminis den 25ten Januarii und 18ten Februarii, höchstens aber in ultimo den 17ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolz will der Köpfergestelle Johann Friedrich Schlieme, sein ererbetes auf der Köpferstadt, zwischen des Altermanns der Köpfer Meister Mellchior und des Weißgärbers Meisters Hundtesser Häuser, gelegenes Haus, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Belieben haben dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores welche daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 31sten Januarii und 21sten Februarii, höchstens aber in ultimo den 14ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gewärtigen.

Zu Gedin offerirt die Frau Gräfin das Barthmannsche Haus zum Verkauf; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termino den 5ten Februarii a. c. zu Rathhause melden, und der Weißstehende der Addition erwärtigen. Wie denn Creditores sub pana praelus mit vorgelassen werden.

## 16. Personen so entlaufen.

Es sind in verwichener Neujahrs-Nacht, von dikem Oderbruchs-Entrepreneurs Ferdinandstein und Winterfelde, die sich daselbst als Colonisten engagirte, zur Zeit auf dem Herrnhofe in Dienste gefasste Leute, als: der Brauer Joachim Bräde und der Knecht Peter Neumann, beide von der Anful Mühen gebürtig, heimlicher Weise, und ohn alle Ursache entlaufen; Dießemnach wird nicht nur jederman gewarnt, solche Leute im Dienst, oder sonst auf- und anzunehmen, sondern auch zugleich gebührend ersucht, das, wenn sich diese beide Colonisten irgendwo betreten lassen sollten, selbige anzuhalten, und dem Commerciencrath Schütz zu Stettin, entweder davon zur Abholung zu avertiren, oder selbige sogleich auf seine Kosten anhero zu schicken.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von E. Lobstamen Waisenamte zu Stettin, stehen 193 Rthlr. in verschiedenen Müng Sorten, von Samuel Benjamin Friedemann, welche zinsbar ausgethan, und allenfalls nach der Königl. Reducirung in allem Gelde transcribiret werden können; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, wird belieben, sich bey dem Waisenneister David Krüger auf der Lübschen Mühle, oder bey dem Raths Anwalde hiesselbst melden.

Es wird künftigen Mariä-Verkündigung ein Capital von 2700 Rthlr. nach schwerem Gelde zerschnet, einkommen, welches wiederum auf Land-Güter untergebracht werden soll; Wann also jemanden damit gedienet, und sichere Hypothek stellen kan, der geliebe sich bey dem Herrn Regiments-Quartiermeister Seelen, Herzoglichen Bevernschen Regiments Infanterie, in Stettin zu melden, welcher davon Nachweisung geben wird.

## 18. Avertiffements.

Des Herrn Major von Schöningen auf Ueckerhof Gärtner, welcher den 25ten December a. p. mit einem Stachel-Schimmel, blau Russischen Husaren-Decke und leuchtigen Sattel, nur eine halbe Meile nach einem andern Dorfe gefandt, ist vermuthlich betrunckener Weise vom Pferde gefallen, und das Pferd abhänden gekommen, auch alles Nachforschens ungeachtet, nicht wieder aufzufinden. Wer nun dem Herrn Creisneinnehmer Waldemann in Stargard von diesem Pferde Nachricht geben kan, dat ein raisonables Doceur zu gewarten, auch soll auf Verlangen, dessen Nahme verschwiegen bleiben.

In Horyk verkauft der Böttcher Meister Neundorf, einen Morgen Werder mit der Saat, zwischen Rudolph Schiden und Frau Bürgermeisterin Köpcken belegen, an den Brauer Herrn Giese für 72 Rthlr. Verkauft zur Verlassung ihn den 2ten Martii c. präscriptet, in welchem sich Contradicentes sub pena juris zu Rathhause melden müssen.

Da des seligen Anrmann Wächters Erben gesonnen, ihren auf dem Treptenschen Felde liegens den Acker, als ein Hundtcken-Steinstück von 10 Scheffel, und ein Stück am Niemig-Soll von 6 Scheffel, den 2ten Februarit. a. e. dem Weisbithenden zu verkaufen; So können die Liebhaber daju sich besmeldezen Tages Vormittags bey dem Kaufmann Herrn Hoickendorf zu Treptow an der Rega einfinden, und gemärtigen, das plus offerenti solche zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch diejenige, so daran Ansprache zu haben verzeihen, sich binnen dieser Zeit sub pena praclusi zu melden haben.

Da ein Bursche von 17 Jahren Nahmens Johann Christian Schwebel, den 6ten Januavit c. a. von Stargard heimlich weggegangen ist, und man dessen Aufenthalt nicht erfahren können; So wird eine jede Obrigkeit sowohl in Städten als Dörfern dienlich ersucht, dessen Vater dem Grenadier-Unterofficier Schwebel zu Stargard von seinem Aufenthalt beliebig zu avertiren, können aber falls der Bursche sich etwa bey guter Herrschaft gegeben haben sollte, derselbe daselbst bleiben könne, sofern nur dem Vater Nachricht davon gegeben wird.

Zu Freyenwalde in Pommeen, verkauft der Musquetier Hochlöblich von Queischen Regiment, Namens Niemer, sein Haus, Scheune, Gärten und Ländungen, an den Wäblers-Burgen Christian Strehl. Terminus additionis ist auf den 1ten Martii 1765 angesetzt; So hiemit bekannt gemacht wird, dahero auch diejenigen, so hiemieder was einzumenden, sich in vorgedachten Termino zu Rathhause daselbst melden können.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß seligen Herrn Pastoris Caspar Hillen, auf der Altstadt Stelpe hinterlassene Erben, ihr auf vorgedachter Altstadt, nahe am St. Petri Kirchhofe belegenes unverschuldetes Haus, nebst Garten und Obste, an den Herrn Johann Casimir von Bähr, Erbherren auf Witzin, für 330 Rthlr. Preussische ein Drittelsücker verkauft haben, und kan sich ein jeder, welcher an dieses Haus eine Anforderung zu haben etwa vermernet, a dato an auf dem hiesigen Königlichten Amte binnen 4 Wochen melden, und seine vermeintliche Forderungen justifyiren, sonsten aber im Ausbleibungsfalle gewärtig zu seyn, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Altstadt Stelpe, den 1sten Januarii 1765.

Zu Cörlin verkauft der Bürger Herr Zillmer, sein Wohnhaus, an des seligen Herrn Diacont Vens sels Frau Witwe; Wer darwider etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 5ten Februarii e. melden, im wiebrigen der Wädelupfön gewärtigen.

Zu Trepow an der Tollense, hat der Kaufmann Levin Ernst Müller, sein in der Ober- und Treitenstraße, zwischen George Gressen und der kleinen nach dem Rathhause gehenden Gasse, belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, nicht minder allen Oneribus, um und für 200 Rthlr. alten Goldes, an den Chirurgum Christian Ludewig Reif verkauft, und geschlebet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Zu Uckermünde verkauft der Eboreschreiber Wenzel aus Gollnow, seine auf dem Uckermündischen Stadtkirchfeld e belegene 2 stücker Acker, an den Bürger und Schlächter Meister Böhrt für 160 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino den 28sten Julij, sub poena praelius & perpetui silentij anzeigen. Uckermünde, den 14ten Januarii 1765.

Bäckermeister und Rath.

Demnach das von dem ehemaligen Verwalter zu Medow, Herrn Philip Messing, sub dato den 22sten Julii 1735 hieselbst gekauft, und nach dessen Ableben seinen Erben hinterlassene, in der Kapfers Straße, zwischen den Kaufmann Herrn Rudolph zu rechnen, und den Wäblersmeisteren Bödtkern zur Linden introitus belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, als 2 Morgen Landes oben der alten Wäble, und einen Garten, ad instantiam derer Erben, essentially an den Weistbietenden für baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden solle; So ist hierzu Terminus auf den 5ten Martii, als den Dienstag nach Reminiscere kommenden Jahres 1765 anberahmet, und werden dahero alle und jede Liebhabere hiezu eingeladen, wie auch sämtliche Erben des seligen Herrn Philip Messings, und ein jeder, so an den vorgedachten Hause einige Ans oder Ansprache ex quocunque capite sie auch sey, zu haben vermeinet, kraft dieses zum ersten, zweyten und drittenmal und zwar personosie citiret, in dem obbesagten Termino Morgens um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstube entweder in Person, oder durch factum instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die etwa habende rechtliche Einreden, Forderungen, Ans und Ansprüche gehörig vorzubringen, zu liquidiren und zu justifyiren, unter der ausdrücklichen Warnung, daß, wer sich in vorgedachten Termino nicht gemeldet, fernerhin nicht gehöret werden solle, sondern zu gewärtigen habe, daß dem Weistbietenden vorgedachtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und denen Erben die Gelder ausgehahlet werden sollen. Decretum Friedland, den 18ten December 1764. Richter und Rath.

Es hat die zu Stettin vormals subhahirte Jungfer Bepeln, als des jetzigen Krügers Dähnen Ehefrau zu Bismarck, in Anno 1761, 62 und 63, bey der vermilveten Frau Pastorin Kreyen in Stettin, etwas an Silber, Kupfer, Zinn, Französischkleidung und Leinwand verpfändet: Da aber die Frau Dähns neu zur Einlösung solcher Sachen, aller derselben gegebenen vielfältigen Delationen ohngeachtet keine Anfall vermaget; So sieht sich die vor ermeldete Frau Pastorin gezwungen, diese Sachen, falls die gedachte Frau Dähnen nicht a dato binnen 14 Tagen präclusivische Frist, die darauf ruhrende Capitalia, samt ihren Interessen und Unkosten völlig berichtigt, in Termino den 4ten Februarii a. e. Capita raxatione, an den Weistbietenden, per modum auctionis, in Beysein eines Herrn Notarii, zu verkaufen, da denn der Frau Dähnen davon richtige Rechnung vorgeleget werden soll. Es können also diejenigen, die verdemerete Sachen an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino den 4ten Februarii e. Morgens und Nachmittags zu gewöhnlicher Zeit, in der Frau Pastorin Kreyen Hause beliebigst einfinden. Weßen zur Nachricht dienet, daß ohns baare Bezahlung in den jetzigen Königlich Preussischen couranten Münzsorten, nichts verabfolget werden wird.

Es will jemand, entweder ein, in der hiesigen Wallstraße belegenes Haus, von 3 Stuben, Küch und Keller, nebst Boden, oder auch in der zweyten Etage ein Logis, von 3 Stuben, bevorstehenden Oftern

Oftern zur Miete auf ein Jahr haben; Wer solche Gelegenheit zu vermietten hat, beliebe es dem Herrn Rath Weisen in Stettin zu melden.

Da noch verschiedene Pfänder sich bey der biesigen Leib Banco befinden; So werden diejenigen, denen solche zugehören, hiemit erinnert, selbige längstens gegen Ausgangs dieses Monats einzulösen, sonst mit deren Verkauf verfahren werden wird. Alten Stettin, den 15ten Januarii 1765.

Als der Prediger zu Wdringen Herr Magister Hietel, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tode abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Termin den 10ten Februarii c. 2. Nachmittags um 2 Uhr, im Pfarrhause daselbst publiciret werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse dabey zu haben vernehmen, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit bewohnen können.

## 19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### Baaren bey Schiff = Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr.
Rein Hanf	28 Nthlr.
Schnitt-Hanf	24 Nthlr.
Schucken-Hanf	18 Nthlr.
Ordinären Lorsee, beste Königsb.	8 Nthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Nthlr.
Flachs-Lorsee	9 Nthlr. 12 Gr.

### Baaren bey Cc. à 110 lb.

Blauholz	6 Nthlr.
Japan dito	10 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Resinade	40 Nthlr.
Candisbroden	48 Nthlr.
Weisse Mosquebade	25 Nthlr.
Braunen dito	22 Nthlr.
Feine Krappe	30 Nthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röhre	17 Nthlr.
Hanfs-Del.	
Dibens-Del	14 Nthlr.
Fein-Del	13 Nthlr.
Reide	14 Gr.

Reis	5 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel	
Annis	10 Nthlr.
Rothen Wobls	16 Nthlr.
Weissen Ingber	7 Nthlr.
Braunen dito	28 Nthlr.
Grosse Rosinen	11 Nthlr.
Corinthen	11 bis 14 Nthlr.
Hagel	11 bis 12 Nthlr.
Bleyweiß	10 Nthlr.
Feine calcionierte Pottasche.	12 bis 13 Nthlr.
Sevillische Baumöl	15 Nthlr.
Genuesische dito	20 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöche	8 Nthlr.
Rothte Mennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	25 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	30 Nthlr.
Dito, F. C.	26 Nthlr.
Dito, M. C.	23 Nthlr.

### Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	5 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübschen Amidon	8 Nthlr.
Einländischer dito.	
Juder	8 Nthlr. 8 Gr.
Braunen Syrup	6 Nthlr.
Baaren	

**Waaren bey Tonnen.**

Rigisch Fein Saamen.	
Wemelischer dito.	
Majees Hering.	
Bollen dito.	
Thien dito.	
Berger dito	7 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönländischen dito.	
Eimländische Seife	24 Rthlr.

**Waaren bey Pfunden.**

Oleean	20 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Martiniquer Caffee/Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dominger dito	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 4 Gr.
Pecco-Thee	2 Rthlr.
Thee Boy	1 Rthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb dito	9 bis 10 Gr.
Canaster Toback	1 Rthlr. 8 Gr. bis 1 Rthlr. 12 Gr.
Englisch dito	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscater-Rüffe	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Delcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Eardemomme	3 Rthlr.
Citrinade.	
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.

**Bier- und Brantweintare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Qrtl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordinar Kornbrantwein			4

**Brodtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel			7
3 Wf. dito			10
Für 3 Wf. schön Roggenbrod			17 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
6 Wf. dito			2 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1 Gr. dito			5 3
Für 6 Wf. Hausbackenbrod			1 7 3
1 Gr. dito			2 15 2
2 Gr. dito			4 31

**Fleischtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1		1 4
Kalbfleisch	1		7
Hammelfleisch	1		1 4
Schweinfleisch	1		7
Rubfleisch	1		10
1.) Gefröße vom Kalbe			2 8
2.) Kopf und Füße			3 7
3.) Das Geschlinge			3 2
4.) Rinder-Kalbann	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			7 2
6.) Eine geringere			5 4
7.) Ein Hammel-Geschling			2
8.) Hammel-Kalbann			2

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9. bis den 16. Januarii, 1765.  
Nichts.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9. bis den 16. Januarii, 1765.  
Nichts.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 9. bis den 16. Januarii, 1765.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	45.	4.
Roggen	77.	
Gerste	56.	14.
Malz		
Haber	18.	12.
Erbsen		9.
Buchweizen		4.
<b>Summa</b>	197.	19.

20. Wok

## 20. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Januarii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Rohs, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Buchweiz. der Büsch.	Hopfen, der Büsch.
Anclam	1 R. 20g.	34 R.	20 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Babn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 18g.	44 R.	24 R.	15 R.	18 R.	11 R.	23 R.	44 R.	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bußlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bätow	3 R.	38 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	20 R.
Camtin	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Esberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	44 R.	21 R.	16 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Edlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	36 R.	15 R.	16 R.	18 R.	12 R.	36 R.	—	—
Damm	—	34 R.	12 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—	—
Dammittin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frenewalde	5 R.	39 R.	26 R.	17 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	15 R.
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 20g.	38 R.	23 R.	16 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	38 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	26 R.	—	20 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	24 R.	24 R.
Weselsack	3 R. 4 g.	36 R.	25 R.	16 R.	19 R.	13 R.	28 R.	—	—
Wencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wotbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölsig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	34 R.	22 R.	15 R.	—	10 R.	28 R.	—	18 R.
Wors	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wagshube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	17 R.	12 R.	16 R.	8 R.	17 R.	—	—
Schlare	—	34 R.	23 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	16 R.	22 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	3 R. 4 g.	36 R.	25 R.	16 R.	19 R.	13 R.	28 R.	—	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	2 R. 4g.	—	16 R.	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Empebburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erpston, H. Pom.	—	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	20 R.
Erpston, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Wollin	13 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zarow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind außhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.